**Infoschreiben zum Musterleistungsverzeichnis für kommunale Biotopverbundpläne**

Sehr geehrter Herr/Frau Bürgermeister\*in,

das Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat Sie mit Schreiben vom 7. Juli 2020 über den Ausbau des landesweiten funktionalen Biotopverbunds und die hiermit verbundenen Fördermöglichkeiten für Kommunen informiert. Auf Grundlage des am 31. Juli 2020 in Kraft getretenen Biodiversitätsstärkungsgesetzes soll bis 2030 der funktionale Biotopverbund auf mindestens 15 % des Offenlandes der Landesfläche ausgebaut werden. Den Kommunen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Nach § 22 Abs. 2 NatSchG erstellen die Gemeinden Biotopverbundpläne oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne entsprechend an. Um Ihnen bei der Planung und Umsetzung des Biotopverbunds unterstützend zur Seite zu stehen, wurden die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) landesweit personell verstärkt. Daher möchte ich mich heute gerne bei Ihnen vorstellen.

Das Schreiben des Ministeriums weist auf die neue Möglichkeit zur Förderung bei der Erstellung von Biotopverbundplänen mit bis zu 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) hin. Biotopverbundpläne liefern konkrete Maßnahmenflächen zur Entwicklung eines räumlich funktionalen Biotopverbunds. Darüber hinaus dienen die kommunalen Biotopverbundpläne als Grundlage für die Erstellung oder Fortschreibung von Landschaftsplänen. Als Umsetzungsinstrumente für die in den Biotopverbundplänen ausgearbeiteten Maßnahmen kommen primär die LPR (Förderung bis zu 70 %) und das Ökokonto in Betracht.

Das im Anhang beigefügte Muster-Leistungsverzeichnis (Muster-LV) soll Ihnen als Orientierung und Hilfestellung für die Ausschreibung und Vergabe der Biotopverbundpläne dienen. Es enthält Informationen zur Methodik und den zu erarbeitenden Inhalten der Pläne sowie zur Darstellung und Beschreibung von Maßnahmenflächen. Hierdurch soll eine landesweit einheitliche Bearbeitung der Pläne sichergestellt werden. Im Muster-LV sind verschiedene optionale Positionen enthalten. Im Rahmen einer Beratung durch den LEV kann im Vorfeld der Ausschreibung geklärt werden, ob eine Beauftragung dieser Positionen notwendig oder zielführend ist.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund stellt eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der kommunalen Biotopverbundpläne dar. Der Fachplan wird voraussichtlich Ende dieses Jahres aktualisiert. Zur Erstellung der Biotopverbundpläne ist der aktualisierte Fachplan zu verwenden.

Zur Förderung des Biotopverbundplans kann bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde ein Antrag nach der LPR gestellt werden. Bei der Ausschreibung und Vergabe des Biotopverbundplans an einen externen Dienstleister sind die Kommunen an die geltenden Vergabeverfahren gebunden. Näheres regeln die beiden Verwaltungsvorschriften VergabeVwV (<https://www.bi-medien.de/upload/VergabeVwV_BAWUe_Amtsblatt_27032019_23972.pdf> ) und ergänzend die VwV Investitionsfördermaßnahmen öA (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/24082020_VwV_Investitionsf%C3%B6rderma%C3%9Fnahmen_%C3%B6A.pdf> ). Die übliche Fristsetzung zur Antragstellung im Rahmen der LPR besteht für die Biotopverbundpläne in diesem und kommenden Jahr nicht. Das heißt die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Sowohl bei Fragen zur Antragstellung als auch bei der Umsetzung der im Rahmen des Biotopverbundplans erarbeiteten Maßnahmen helfe ich Ihnen gerne weiter.

Anlagen:

- Muster-LV inkl. Excel-Kalkulationstabelle

- Förderantrag (Anhang 5.5 der LPR)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen